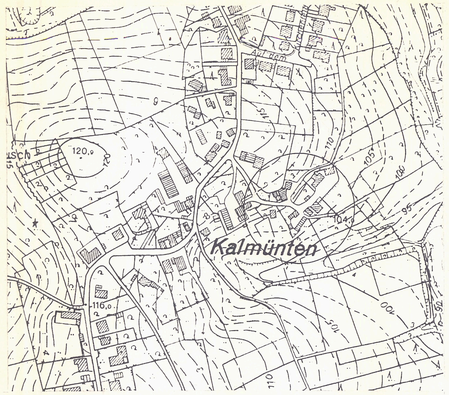
Übersicht M. 1:2500



Satzungsbereich Maßstab 1:500



Zeichenerklärung

Flächen die gem. § 34 Abs.4Nr.3 Baugesetzbuch in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen sind.

Grenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

Verfahrensvermerke
zum Erlaß der Klarstellungs- und Absrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

Das Verfahren zum Erlaß einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geregelt.

Diese Satzung legt folgendes fest:

1. gem. § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Aussenbereich (§ 35 BauGB)

2. gem. § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB einzelne Aussenbereichsgrundstücke, die in den v.g. Satzungsbereich einbezogen werden

I. Beschluß zur Aufstellung

Die Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

wurde am 28.3.95 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluß zur Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

wurde am 8.4.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 13.4.95 i.A. Stadt.Verm.-amtsrat

~~Die Beteiligung der Bürgerschaft gem. § 3 Abs.1 BauGB wird in der Zeit vom 16.06.94 bis 14.07.94 durch Aushang stattgefunden.~~

Bergisch Gladbach, i.A. Stadt.Verm.-amtsrat

IV. Öffentliche Auslegung

Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

hat gem. Ratsbeschluß vom 28.3.95 in der Zeit

vom 18.4.95 bis 18.5.95

gem. § 34 Abs.5 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 8.4.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 19.5.95 i.A. Stadt.Verm.-amtsrat

V. Satzungsbeschluß

Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

wurde am 19.12.95 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 3.1.96 Bürgermeisterin

VI. Anzeigeverfahren

Der Erlaß der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

wurde der Bezirksregierung Köln (Höhere Verwaltungsbehörde) am 20.3.96 gem. § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 13.6.96 mit dem Aktenzeichen 35.2.91-7201-32.96

Köln, 13.06.1996 Die Bezirksregierung im Auftrage

VII. Bekanntmachung, Rechtsverbindlichkeit

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am 15.07.96 ortsüblich gem. § 12 in Verbindung mit § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 05.07.96 von der ~~-stellvertr.-~~ Bürgermeisterin unterzeichnet.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

Kalmüntener Strasse

rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 17.07.96 i.A. Stadt.Verm.-amtsrat

1132 Klarst.u.Absatz. Kalmüntener Str.